



IKT-INFO-DIENST

Nr. 66 – Januar 2026

Nitrat im Grundwasser – Quo vadis?

Düngen nach altem (Un-)Recht wird negative Folgen auf die Trinkwasserversorgung haben

Von Robert Gersdorf

1. Vorwort

„Quo vadis?“ Diese Frage stellen sich besorgte Bürger schon seit Jahren, wenn sie die politischen Entwicklungen zum Schutz des Grundwassers Revue passieren lassen. Offensichtlich sorgen sie sich zu Recht. Um es mit einem Beispiel zu erklären: Wenn beim Fußball ein Spieler fortgesetzt die Spielregeln missachtet, sogar rempelt, das Spiel unnötig verzögert, taktische Fouls begeht, also rundherum unfair spielt, erhält er vom Schiedsrichter schließlich die gelbrote Karte. Das ist nun geschehen, da im Oktober 2025 das Bundesverwaltungsgericht festgestellt hat¹, dass die Bundesrepublik die EU-Ziele zum Schutz des Grundwassers vor hohen Nitratwerten nicht einhält.



Foto: pixabay-Mirko Fabian

Ein weiterer juristischer Tiefschlag ergab sich anschließend für die Bayerische Regierung, weil das

Bundesverwaltungsgericht die Bayerische Düngeverordnung für unwirksam erklärt hat.²

2. Aktuelle Rechtsprechungen

2.1 Bundesverwaltungsgericht zu Änderung der Düngeverordnung des Bundes (DÜV)

Zitat aus der Presseerklärung des Bundesverwaltungsgerichts am Mittwoch, den 8.10.2025:¹

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat ist verpflichtet, ein den Vorschriften der Düngeverordnung anschließend zugrunde zu legendes nationales Aktionsprogramm zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen zu erstellen.

Dies hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig heute entschieden. Der Kläger, eine anerkannte Umweltvereinigung, begehrte vor dem Oberverwaltungsgericht eine Änderung des düngungsbezogenen Teils des Nationalen Aktionsprogrammes mit dem Ziel, zu gewährleisten, einen Grenzwert von 50 mg/l Nitrat an allen deutschen Grundwassermessstellen und bestimmte Werte an Messstellen deutscher Oberflächengewässer einzuhalten.

Hierzu ein Kommentar aus der „Süddeutsche Zeitung“ (Ausgabe vom 8. Oktober 2025):³

Das Bundesverwaltungsgericht erzwingt einen Aktionsplan gegen zu hohe Nitratwerte im Grundwasser. Es ist ein Urteil gegen die industrielle Landwirtschaft und gegen Minister Alois Rainer. Umweltschützer fühlen sich bestätigt. Es ist erst wenige Tage her, da saß Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer von der CSU im Congress Center in Heidelberg inmitten seiner Ministerkollegen der Bundesländer und erklärte: In der Landwirtschaftspolitik finde mit ihm

¹ Bundesverwaltungsgericht Leipzig, Pressemitteilung Nr. 74/2025 vom 08.10.2025

² Bundesverwaltungsgericht Leipzig,

Pressemitteilung Nr. 82/2025 vom 24.10.2025

³ Süddeutsche Zeitung am 08.10.2025, Thomas Hummel: Überdüngung der Landwirtschaft – Bahnbrechender Erfolg für sauberes Wasser

ein Kurswechsel statt, er setze nicht auf Bevormundung, sondern auf Vertrauen und freie Entscheidungen. So wolle er die in der Branche verhasste Bürokratie konsequent abbauen. Ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Mittwoch dürfte ihm da gar nicht ins Konzept passen.

Fazit:

Das ist nicht nur eine „Watschen“, sondern ein regelrechter „Knock-out“ für den zuständigen Bundesminister der Landwirtschaft. Das ist der vorläufige, unzufrieden stellende Stand der Dinge, nachdem seit fast 36 Jahren die jeweiligen Regierungen nur widerwillig und ungenügend den EU-Vorgaben gefolgt sind.

2.2 Bundesverwaltungsgericht zu Änderung der Bayerischen Düngeverordnung

Zitat aus der Presseerklärung des Bundesverwaltungsgericht am 24.10.2025:⁴

Bayerische Ausführungsverordnung zur Düngerverordnung ist unwirksam.

Die bayerische Verordnung über besondere Anforderungen an die Düngung und Erleichterungen bei der Düngung vom 22. Dezember 2020 in der Fassung vom 10. August 2022 (AVDÜV) beruht nicht auf einer wirksamen Ermächtigungsgrundlage und verstößt deshalb gegen höherrangiges Recht. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig heute entschieden.

Fazit:

Damit ist ein weiterer juristischer Tiefpunkt im Bestreben für sauberes Wasser erreicht.

3. Stoffstrombilanz

Der Streit hat eine lange Vorgeschichte. Fahrt aufgenommen hat die Diskussion um das Thema im Juni 2025, als die Stoffstrombilanzverordnung abgeschafft wurde. Für die einen war es die Abschaffung eines Bürokratiemonsters, für die anderen ein Rückschritt in der Nitratpolitik.⁵

Zitat aus der „Süddeutschen Zeitung“ Ausgabe vom 24. Juni 2025:⁶

Das wiederum sollte helfen, die Nitratbelastung des Grundwassers zu senken. Denn erhalten die Pflanzen mehr Dünger, als sie aufnehmen können, wan-

dern Überschüsse ins Grundwasser. Schon seit Jahren verstößt Deutschland gegen die Nitrat-Richtlinie der EU; seit 2008 werden nach Zahlen des Umweltbundesamts an jeder sechsten Messstelle im Land die Grenzwerte überschritten. Und das passiert vor allem in Regionen mit viel Tierhaltung, denn hier landet Gülle auf den Äckern. Häufig ist es zu viel.

EU-Gesetz von 1991 verpflichtet Mitgliedsstaaten zum Schutz der Gewässer

EU-Nitratrichtlinie 91/676/EWG von 1991

Deutschland musste die Richtlinie in nationales Recht umsetzen, um die Gewässer vor Nitrateinträgen aus der Landwirtschaft zu schützen. Die Richtlinie sieht vor, dass die Mitgliedsstaaten die Gewässer überwachen und sogenannte Aktionsprogramme erstellen, um die Belastung zu verringern, insbesondere durch die Festlegung von Regeln für gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft.

- **Richtlinie:** Die Richtlinie wurde 1991 verabschiedet, um Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus der Landwirtschaft zu schützen.
- **Ziele:** Die Richtlinie zielt auf eine Verringerung und Vermeidung von Nährstoffeinträgen ab und verpflichtet die Mitgliedstaaten, dies durch Maßnahmen umzusetzen.
- **Umsetzung in Deutschland:**
 1. Überwachung: Deutschland muss die Qualität seiner Gewässer überwachen.
 2. Regeln für die Landwirtschaft: Es müssen Regeln für gute fachliche Praxis der Düngung aufgestellt und umgesetzt werden.
 3. Aktionsprogramme: Für Gebiete, in denen eine Nitratbelastung von über 50 mg/l besteht, müssen spezifische Aktionsprogramme mit konkreten Maßnahmen eingerichtet werden.
- **Konsequenzen** für Deutschland: Deutschland hat aufgrund der verzögerten Umsetzung der Richtlinie rechtliche Auseinandersetzungen mit der EU-Kommission geführt und wurde vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) verurteilt. Ein Verfahren wurde 2023 eingestellt, nachdem neue Regeln in Kraft traten.

Seit Jahren lagen Bundesregierungen deshalb im Clinch mit der EU-Kommission. Um das Problem in den Griff zu bekommen, entstanden sogenannte „rote Gebiete“, in denen strengere Auflagen galten. Regionen also, in denen das Grundwasser besonders belastet ist. Die Stoffstrombilanz sollte helfen, den Verursachern auf die Spur zu kommen und jene Betriebe von

⁴ Bundesverwaltungsgericht Leipzig, Pressemitteilung Nr. 82/2025 vom 24.10.2025

⁵ Die Stoffstrombilanzverordnung wurde abgeschafft. Das Bundeskabinett hat die Aufhebung am 24. Juni 2025 beschlossen und die Verordnung trat am 8. Juli 2025 mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt außer Kraft.

⁶ Süddeutsche Zeitung am 24.6.2025, Michael Bauchmüller: Landwirtschaftsgülle frei- mit Folgen auf das Grundwasser

Auflagen zu befreien, die korrekt düngen. Schließlich wurde all das durch die Bilanzen transparent.

Fällt diese Transparenz weg, hilft das vor allem den Verursachern, oft den großen Betrieben. Deshalb konnten selbst unter Landwirten viele der Stoffstrombilanz etwas abgewinnen, etwa unter bäuerlichen Betrieben. Nötig sei „ein System, das gezielt jene Betriebe honoriert, die verantwortungsvoll und mit ausgeglichenen Nährstoffbilanzen wirtschaften, und gleichzeitig die tatsächlichen Verursacher von zu hohen Nährstoffüberschüssen in die Pflicht nimmt“, sagt etwa Martin Schulz, Chef der Arbeitsgemeinschaft bäuerlicher Landwirtschaft. Er selber wirtschaftet in einem roten Gebiet, muss also nach eigener Aussage Auflagen erfüllen, die letztlich andere durch ihre übermäßige Düngung verschuldet haben. „Das führt zu großem Frust im Berufsstand“, sagt Schulz. Mit der Stoffstrombilanz fehle nun die Möglichkeit, zu differenzieren. Die Folgen dürften sich auch im Grundwasser zeigen, Umweltschützer und Vertreter der Wasserwerke schlagen schon Alarm. „Wer die Bilanz kippt, ohne ein neues Steuerungsinstrument vorzulegen, nimmt eine Beeinträchtigung des Grundwasserschutzes in Kauf“, sagt Karsten Specht, Vizepräsident des Verbands kommunaler Unternehmen. Der Verband vertritt viele Stadtwerke. In einem Aufruf gemeinsam mit Umweltschützern und Gewerkschaftern verlangte der Energie- und Wasserverband BDEW noch am Dienstag, „von einer Abschaffung abzusehen“.

Fazit:

Der Deutsche Bauernverband hatte seit Langem die Abschaffung der Stoffstrombilanzverordnung gefordert und erfolgreich politisch Druck ausgeübt.

Allerdings gilt weiterhin noch die **Düngeverordnung**⁷ mit den Verpflichtungen aus den bestehenden Regelungen zu

- Düngebedarfsermittlung
- Sperrfristen
- Rote Gebiete (= siehe jedoch hierzu Ziffer 2.2)
- jährliche Dokumentation der Nährstoffangaben

4.2 Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes

Bundesverwaltungsgericht hebt Bayerische Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung aus.

24.10.2025 | Der jahrelange Einsatz des Bayerischen Bauernverbandes und aller beteiligten Landwirte sowie Interessengemeinschaften brachte einen entscheidenden Erfolg: Heute hat das Bundesverwaltungsgericht sein Urteil zu den bayerischen Revisionsverfahren veröffentlicht und die Bayerische Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDÜV) für unwirksam erklärt.

Was heißt das konkret?

- Die bestehenden roten und gelben Gebiete in Bayern haben keine Gültigkeit mehr.
- Die Neuausweisung der roten und gelben Gebiete in Bayern kann in der geplanten Form nicht stattfinden.
- Es gilt im Moment also das normale Düngerecht – und zwar ohne die zusätzlichen Vorgaben für rote und gelbe Gebiete. An die Vorgaben der Düngeverordnung haben sich landwirtschaftliche Betriebe bei der Düngung weiterhin zu halten.

4.3 Kommentar von Sebastian Schönauer, Ehrenvorsitzender der IKT

Die Meldung, dass die Bayerische Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung vom Bundesgerichtshof als unzureichend erklärt und aufgehoben wurde, wird nun in Umkehrung der Verhältnisse vom Bayerischen Bauernverband (BBV) dazu benutzt, um daraus eine Erfolgsmeldung für den BBV zu machen.

Grundlage dafür war nämlich die auf politischen Druck der Bauernverbände und der Agrarindustrie von der Bundesregierung „zusammengebastelte“ Düngeverordnung, auf deren Ausführungen dann die Bayerische Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung „aufgebaut“ wurde. Diese war – ebenso wie von Wissenschaftlerinnen wie Natur- und Umweltverbänden kritisierte DVO – inhaltlich unklar und nicht geeignet, die Forderungen der DVO zu erfüllen, weil deren „Rechtsgrundlage nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügte und grundlegende rechtsstaatliche Prinzipien im Umgang mit der Ausweisung sogenannter roter und gelber Gebiete nicht eingehalten wurden.“

Die Aufhebung der Bayerischen Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung durch den Bundesgerichtshof bedeutet aber auch, dass damit aktuell die bestehenden roten und gelben Gebiete in Bayern keine Gültigkeit mehr haben und nun wieder nach „altem“ (Un-)Recht gedüngt werden darf.

⁷ Düngeverordnung (DÜV) von 2017, mit den Novellierungen (u.a. 2020) wurden rote/gelbe Gebiete eingeführt mit verschärften Anforderungen.

So wird nun verständlich, warum der BBV dieses Urteil gegen die Bayerischen DVO-Bestimmungen vom BBV als „Siegesmeldung“ verkauft. Denn das Urteil bedeutet nicht nur, dass die Neuausweisung der roten und gelben Gebiete in Bayern in der geplanten Form nicht stattfinden kann, sondern bedeutet auch, dass damit wieder das „normale“ (grottenschlechte) Düngerecht ohne die geforderten „zusätzlichen Vorgaben für rote und gelbe Gebiete“ gilt. Das freut Bauern, Betreiber von Massentierhaltung und die Agroindustrie. Zumindest solange, bis die Bayerische Staatsregierung eine neue Verordnung herausgibt. Das wird dauern. In dieser Frist leidet weiterhin das Grundwasser.

5. Zusammenfassung

- Die Verwendung von Dünger ist unerlässlich für die Landwirtschaft. Wenn nicht Maß gehalten wird, gelangen zu viele Nitraten in das Erdreich und beeinträchtigen die Qualität des Grundwassers. Letztlich gefährdet unsauberes Wasser die Gesundheit der Bevölkerung.



- Die gesetzlichen Regelungen in Bund und Land müssen so geändert werden, dass tatsächlich ausreichend große Schutzzonen für sauberes Grundwasser ausgewiesen werden können.
- Die Bundesregierung muss die bisherige Blockadepolitik (seit 36 Jahren!) aufgeben. Sie ist verpflichtet einen nationalen Aktionsplan zu erstellen. Hierzu gehört auch die Schaffung eines wirksamen Monitorings zur Ermittlung von Daten sowie Bewertung und Beurteilung der nötigen Maßnahmen. Die Bayerische Staatsregierung muss schnellstmöglich das juristische Vakuum füllen und die Ausführungs-

verordnung zur Düngerordnung so ändern, dass es Rechtssicherheit für die Ausweisung von gelben und roten Gebieten gibt.

- Es ist zu befürchten, dass wieder langwierige politische Prozeduren erfolgen werden, um die



nötigen Verbesserungen auf dem Papier zu erreichen. Die Umsetzung mit den notwendigen Kontrollmechanismen werden ebenfalls Jahre in Anspruch nehmen. Es ist anzunehmen, dass sich bis dahin die Nitratwerte in den belasteten Gebieten nicht von alleine reduzieren.

- Die Prognose: Das Grundwasser wird wie gehabt weiter verschmutzt werden!
- Es ist mit erheblichen, negativen Auswirkungen für die Trinkwasserversorgungen zu rechnen, unter anderem mit Kosten für Wasserreinigungsmaßnahmen oder dem Schließen von Brunnen.
- Trotz aller Fokussierung auf die Nitratwerte darf nicht vergessen werden, dass das Lebensmittel Wasser gleichzeitig von unzähligen anderen chemischen Verbindungen verschmutzt oder vergiftet wird, wie beispielsweise PFAS. In Berlin und Brüssel arbeiten finanziell starke Lobbygruppen unermüdlich daran, die Reduzierung oder Abschaffung von gefährlichen Chemikalien zu verhindern. Auch hier ist die Bundesregierung gefordert, endlich eindeutig Position für sauberes Wasser in Deutschland und in der EU zu ergreifen.
- Diese Verschmutzungen gefährden die Gesundheit der Böden und in diesem Zusammenhang auch Flora und Fauna.

PFC-Verseuchung im Ansbacher Ortsteil Katterbach

Die Schadstofffahne kann bis heute nicht eingegrenzt werden

Von Martin Berberich

Sauberes Wasser ist kein Luxus, es ist unser Grundrecht. Doch sogenannte Ewigkeitschemikalien (PFAS) vergiften still und leise unsere Böden, Flüsse und sogar unser Blut. Bereits seit 2014 ist bekannt, dass im Erdreich der US-Kaserne in Katterbach per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC) schlummern. Über Grundwasser-Messstellen wird untersucht, wie weit sich das Gift ausgebreitet hat. Bis heute kann das Ausmaß noch immer nicht vollständig eingegrenzt werden.

Der Schadensherd befindet sich unter dem Flugfeld der Kaserne. Dort hat die US-Feuerwehr über Jahrzehnte mit PFC-haltigen Löschschäumen geübt. Experten gehen davon aus, dass es sich um rund 28.500 Kubikmeter kontaminiertes Erdreich handelt. Das große Problem: Das Umweltgift blieb nicht an Ort und Stelle sondern wurde über die Jahre mit dem Grundwasser auch in den Außenbereich des Militärstützpunktes transportiert.

Im Jahr 2020 wurden Grundwasser-Messstellen im Umgriff von Katterbach installiert, um herauszufinden, wieweit sich die Schadstofffahne bereits ausgebreitet hat. Die Anzahl der Messstellen hat sich Stück um Stück erhöht. Mittlerweile sind neun Messstellen im Einsatz.

Die jüngsten Probebohrungen haben in der ersten Septemberwoche 2025 stattgefunden. Allerdings sind noch weitere Bohrungen erforderlich, da mit den letzten Bohrungen die Ausbreitung der Schadstofffahne noch immer nicht vollständig eingegrenzt werden kann. Der Leiter des städtischen Umweltamtes, Mathias Brenner, stellte fest, dass noch weitere Bohrungen erforderlich seien.

Leidtragender ist unter anderen ein Bürger aus einem angrenzenden Ortsteil von Ansbach. Er befindet sich seit Jahren in einer juristischen Auseinandersetzung mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), der das Areal der Kaserne in Katterbach gehört. In seinem Trinkwasserbrunnen, der weniger als einen Kilometer vom Schadensherd entfernt ist, wurde PFC nachgewiesen. Daraufhin wurde sein Brunnen geschlossen. Ein Gutachten soll jetzt klären, ob die PFC in seinem Brunnen aus Katterbach stammen. Alleine das Gutachten kostete bereits eine mittlere fünfstellige Summe, die der Bürger vorfinanzieren musste.

Das kontaminierte Erdreich sorgte für einen steigigen Nachschub an PFC im Grundwasser. Seit Oktober 2024 ist nun am Schadensherd eine Abstromsicherung in Betrieb, die verhindern soll, dass sich weitere PFC ausbreiten. Mit der Anlage wird das Grundwasser innerhalb der Kaserne gereinigt. Allerdings handelt es sich dabei nur um eine Sicherungsmaßnahme, die dafür sorgt, dass nicht noch weitere PFC vom Kasernengelände nach außen gespült werden.



Grundwassermessstelle in Katterbach, im Hintergrund ist die Kaserne zu erkennen.
Foto: Martin Berberich

Wann der eigentliche Schadensherd saniert werden kann, ist noch nicht bekannt. Es handelt sich um rund 50 Kilogramm dieser „Ewigkeits-Chemikalien“, die im Erdreich schlummern. Durch Ausbaggern der 28.500 Kubikmeter kontaminiertes Erdreich wird man maximal 75 Prozent der Schadstoffe entfernen können. Denn über die Jahrzehnte sind die PFC in eine Sandsteinschicht gesickert, die drei Meter unter der Oberfläche beginnt. Eine Entfernung dieses Materials wird aufgrund der bereits fortgeschrittenen Verfrachtung in den Festgesteinbereich als technisch kaum durchführbar bewertet.

Die Sanierung des PFC-Schadens wird eine Aufgabe für Generationen sein. Alleine die theoretische Dauer des Schadstoffaustrages wird in dem Sanierungsgutachten mit 1.840 Jahren angegeben.

So lange müsste man die Abstromsicherung wohl in Betrieb halten, sollte das Erdreich in dem sogenannten Hotspot nicht ausgetauscht werden können.

Wir als IKT machen deutlich: Wasser ist ein Gemeingut und muss geschützt werden

SüSWasser: Das Umweltministerium verliert sich in unbrauchbaren Varianten Dezentrale Versorgung, Sanierung des Landschaftswasserhaushalts und weniger Wasserverbrauch sind die wichtigsten Pfeiler einer nachhaltigen Trinkwasserversorgung

Von Renate Götzenberger

In der im Mai 2023 vorgestellten SüSWasser-Grobanalyse wurde für das 2. Quartal 2024 ein Schlussbericht mit Herausarbeitung einer Vorzugsvariante angekündigt. Im Jahr 2024 herrschte jedoch Funkstille. Nichts Neues in Sachen Zukunftskonzept für die Trinkwasserversorgung in Bayern.

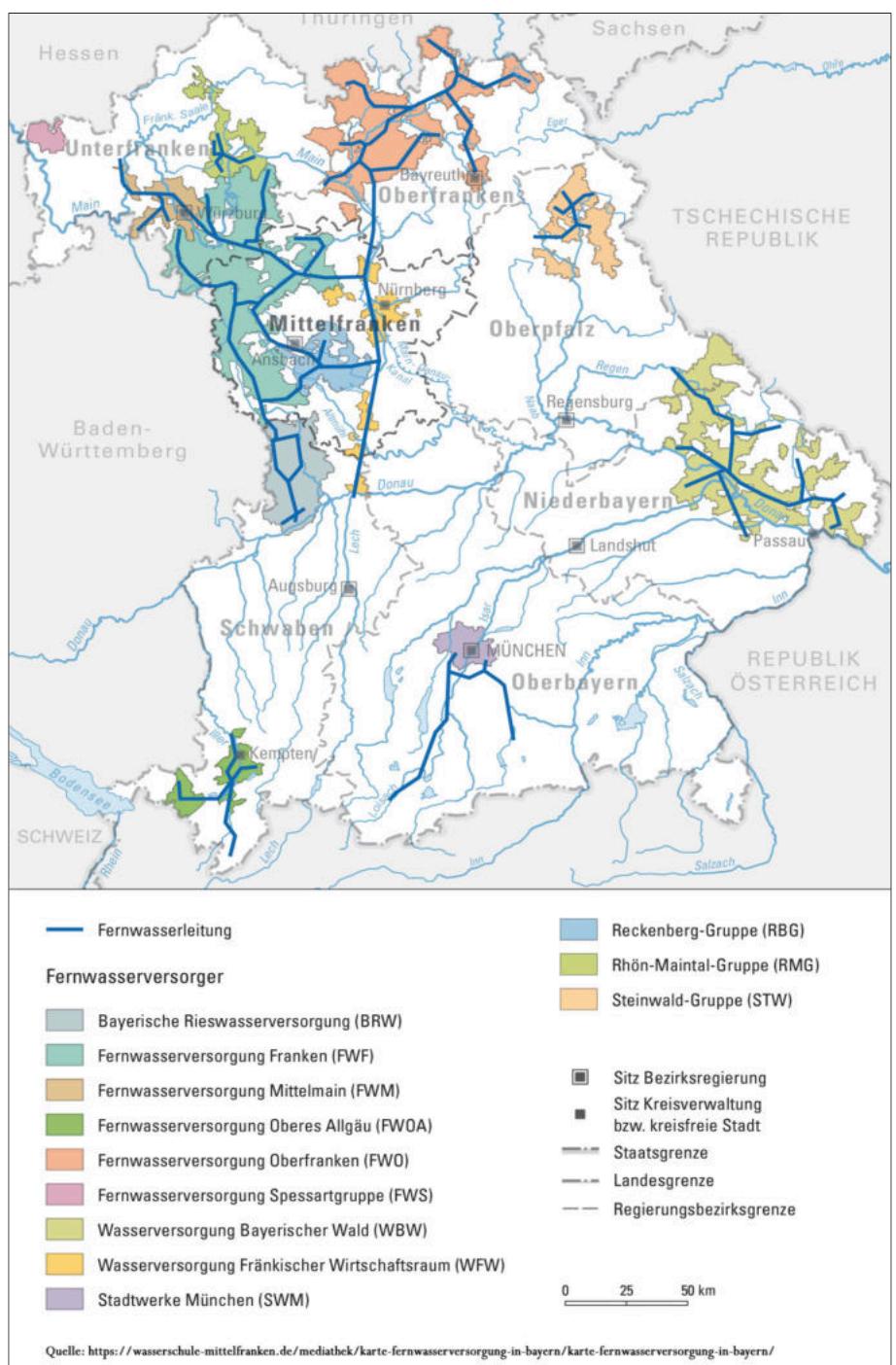
Im August 2025 hatte der bayerische Umweltminister Thorsten Glauber in einem Interview mit den Nürnberger Nachrichten angekündigt, er werde nach der Sommerpause das Konzept des Umweltministeriums für eine Wasserspange vorstellen. Die Wasserspange solle dazu beitragen, dass „wir auch in Zukunft in allen Landesteilen Wassersicherheit auf höchstem Niveau haben“.¹

Am 28. Oktober kam dann die lange angekündigte Information in Form einer Pressemitteilung mit dem Untertitel „Wasserspange wird weiter konkretisiert“. Von einem Schlussbericht kein Wort. Zu erfahren war lediglich, dass die Bodensee-Variante raus sei und dafür eine Variante mit Wasserbezug aus der tschechischen Talsperre Nýrsko neu aufgenommen und geprüft werden sollte.

Möchte die Bayerische Staatsregierung sich bei der Wasserversorgung wirklich in ausländische Abhängigkeiten begeben? In politisch unsicherer werdenden Zeiten, in denen die Ränder erstarken und vermeintlich stabile Demokratien ins Wanken kommen, ist das eine sehr riskante und daher abzulehnende Strategie. Der Eindruck drängt sich auf, dass das Bayerische Umweltministerium sich in unbrauchbaren Varianten verliert.

Minister Glauber wäre gut berä-

ten, sein Augenmerk auf das zu richten, was wirklich notwendig ist, um unser System der Wasserversorgung an die Folgen des Klimawandels anzupassen und resilient zu machen für Angriffe auf diese lebenswichtige Infrastruktur.



¹FLZ 4.08.25, Seite 3

Dazu gehört die Stärkung der dezentralen Wasserversorgungsstruktur, die Sanierung des Landschaftswasserhaushalts sowie die Anpassung des Verbrauchs an das naturverträglich gewinnbare Angebot.

Die wichtigsten Handlungsfelder dabei sind:

1. Rahmenbedingungen für den Erhalt oder die Wiederherstellung von lokalen, dezentralen Wasserversorgungen verbessern.

Zum Beispiel

- durch konsequenteren Schutz des Grundwassers vor Eintrag schädlicher Stoffe
- durch Verbesserung der finanziellen Fördermöglichkeiten (auch für Gemeinden über 20.000 Einwohner, Förderung von Maßnahmen zur Nutzung von Niederschlagswasser, Förderung von Maßnahmen des Brauchwasserrecyclings, Förderung von nicht trinkwassergespeisten Löschwasserszisternen)
- durch Wasserkümmerer, die gezielt die kleinen, lokalen Wasserversorger unterstützen.

2. Konzertierte Aktion für Wasserrückhalt und Grundwassererneubildung umsetzen.

Der abnehmenden Grundwassererneubildung muss endlich umfassend entgegengetreten werden. Die land- und forstwirtschaftliche Praxis muss entsprechend reformiert werden. Dies erfordert eine Anpassung der Förderpolitik. Wasserschädliche Praktiken (Ablaufbeschleunigung über Drainagen) müssen mit Verlust der Förderung bestraft werden, während Maßnahmen, die dem Wasserrückhalt dienen, entsprechend entlohnt werden müssen. Die Renaturierung von Gewässern muss konsequenter umgesetzt werden. Nichtstun muss sanktioniert werden.

Im kommunalen Bereich ist neben der Umsetzung des Schwammstadtprinzips auch die Kanalsanierung voranzutreiben, denn über undichte Kanäle geht extrem viel Grundwasser verloren.

3. Wasser sparen als umfassende gesellschaftliche Aufgabe etablieren.

Nordbayern gilt gemeinhin als wasserarm, aber auch hier ist genug Wasser vorhanden, um den Bedarf an Trinkwasser aus eigenen Ressourcen zu decken. Allerdings wird der größte Teil des Trinkwassers für Zwecke genutzt, für die kein Trinkwasser erforderlich ist. Zum Beispiel werden ca. 27 Prozent (36 Liter von 130 Liter Gesamtverbrauch pro Person und Tag) für die Toilettenspülung verschwendet.

Entsprechend sollte die Staatsregierung wassersparende und wasserlose Toilettensysteme fördern.

Wir brauchen einen Wertewandel beim Umgang mit den Gaben, die uns die Natur bereitstellt: Vom „immer mehr“ zum „so viel wie nötig“.

Davon, ob wir diesen Wertewandel schaffen, hängt die gute Zukunft der nach uns kommenden Generationen ab. Das SüSWasser-Projekt verfolgt die Absicht, die letzten großen Trinkwasservor-



Foto: Ines Speck

kommen, die noch nicht ausgebeutet werden, zu erschließen. Dies ist sinnlos, ja schädlich. Wenn wir unseren Durst nicht zügeln und wenn es nicht gelingt, den Landschaftswasserhaushalt zu stabilisieren, werden unsere Wasservorräte immer stärker schwinden.

Und dann?

Dann werden wir unter wesentlich größerem Druck genau die Maßnahmen ergreifen müssen, die oben aufgeführt sind.

Wir sollten daher schon jetzt konsequent und zügig umsteuern. Wenn die Bayerische Staatsregierung das bis heute nicht erkannt hat, dann sollte sie nach besseren Berater:innen Ausschau halten. Die Herausforderungen des Klimawandels werden wir nicht mit einer „Weiter-so“-Strategie und immer mehr Fernwasser bewältigen. Zentrale Strukturen sind viel leichter angreifbar als zahlreiche dezentrale Versorgungsanlagen. Allein durch diese Tatsache sollte klar sein, dass der Fernwasseranteil besser zurückgefahren denn ausgeweitet werden sollte.

Link zur Pressemitteilung des Umweltministeriums:

<https://www.stmuv.bayern.de/aktuell/presse/pressemitteilung.htm?PMNr=152/25>

Grundwasser: Lebensgrundlage für Mensch und Natur

Schafft unsere Gesellschaft den Wertewandel von „immer mehr“ zu „so viel, wie nötig“?

Von Renate Götzenberger

Es scheint so selbstverständlich: Wir drehen den Wasserhahn auf und Trinkwasser in hervorragender Qualität kommt aus der Leitung, soviel wir benötigen, zu jeder Tages- und Nachtzeit. Höchstens in Trockenzeiten bemerken wir, dass auch in Bayern die Wasserreserven nicht unendlich sind.

Eine Antwort des Umweltministeriums auf eine Anfrage von acht Landtagsabgeordneten der Grünen kommt im August 2025 zu dem Ergebnis, dass die Grundwasserneubildung in allen sieben Regierungsbezirken Bayerns in den Jahren 2020 bis 2024 gegenüber dem langjährigen Mittel der Jahre 1971 bis 2000 zurückgegangen ist. Den stärksten Rückgang weist Mittelfranken mit 13,8 Prozent auf. Das ist deshalb besonders problematisch, weil auch im langjährigen Mittel in Mittelfranken mit 87 Millimetern pro Jahr die geringste Grundwasserneubildungsrate festgestellt wurde. Diese ist in den Jahren 2020 bis 2024 auf knapp 75 Millimeter gesunken. Für den flächendeckend festzustellenden Rückgang sind vier Hauptursachen verantwortlich:

1. Durch die Klimaerwärmung verlängert sich die Vegetationsperiode. Damit steigt der Wasserbedarf der Vegetation, sodass weniger Niederschlag ins Grundwasser gelangt.
2. Durch das vermehrte Auftreten von Wetterextremen wie Dürre, Hitze und Starkregen läuft mehr Niederschlag oberflächlich ab.
3. Bei land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen hat sich die Fähigkeit zur Wasseraufnahme zunehmend verschlechtert durch:
 - Verdichtung der Böden und Wasserableitung über Drainagen, Gräben und Harvesterschneisen
 - Humusabbau
 - Verlust von Strukturen, die den Ablauf bremsen, zum Beispiel Hecken.
4. Im Siedlungsbereich nimmt die Flächenversiegelung immer noch zu. Gebäude und Straßen reduzieren die Möglichkeit, dass Wasser in den Boden einsickert. Im Abwasserkanal wird sowohl bei Misch- als auch bei Trennsystemen das Niederschlagswasser

gesammelt und abgeleitet, anstatt am Ort des Niederschlags zu versickern. Dazu kommt noch, dass viele Kanalsysteme undicht sind und große Mengen oberflächennahen Grundwassers als „Fremdwasser“ in die Kanäle eindringen und abgeleitet werden. Damit gehen sie für die Grundwasserneubildung verloren.

Die Folge ist, dass 80 Prozent aller Grundwassermessstellen in Süddeutschland einen Rückgang der Messwerte aufweisen.¹



Foto: pixabay.com/77380

Dazu kommt noch, dass es einzelne Regionen gibt, bei denen extrem hohe Mengen Grundwasser entnommen werden. Zu nennen wären hier beispielsweise Regionen entlang der Donau (Donauwörth, Ingolstadt, Kelheim, Regensburg). Weitere Hotspots mit sehr hoher industrieller Wasserentnahme sind Amberg, Trostberg und Burghausen.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass die Datenlage über die Grundwasser-Entnahmemengen in Bayern sehr lückenhaft ist. Dies muss auch das Umweltministerium in seiner Antwort einräumen: „Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass nicht von allen meldepflichtigen Betreibern (auch EÜV-pflichtige) Realentnahmen geliefert wurden und somit die angegebenen Zahlen geringer ausfallen als die tatsächlich entnommenen Grundwassermengen.“

Die Weichen für eine auch in Zukunft sichere Versorgung mit Trinkwasser müssen jetzt gestellt werden. Und das bedeutet nicht – so wie es derzeit die Bayerische Staatsregierung plant – dass auch die

¹Jörg Neumann, Bayerisches Landesamt für Umwelt beim 7 KLIWA Symposium 2022
https://www.kliwa.de/_download/KLIWAHeft24.pdf

letzten noch nicht erschlossenen großen Trinkwasservorkommen angezapft werden. Wir dürfen nicht auch noch die letzten Reserven plündern. Die sollten wir für die kommenden Generationen bewahren. Wir brauchen bei der Nutzung von Grundwasser einen Wertewandel: Wir müssen wegkommen von „immer mehr“ hin zu „so viel wie nötig“.

Vor allem aber muss die Bekämpfung der Ursachen des Klimawandels absoluten Vorrang haben. Denn bei ungebremstem Anstieg der Temperatur droht ein Kollaps der für die Grundwasserneubildung notwendigen Ökosysteme.

„So viel wie nötig“ bedeutet, dass Trinkwasser, unser Lebensmittel Nr. 1, deutlich sparsamer als bisher verwendet werden muss. Wassersparmaßnahmen sind in allen Nutzungsbereichen zu fördern und zu fordern.

Umfangreiche Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche sind notwendig, um die Grundwasserneubildung zu verbessern. Wasserabhängige Ökosysteme reinigen das Niederschlagswasser und sorgen für eine gute Qualität. Seen, Flüsse, Moore, Sümpfe dürfen durch Wasserentnahmen nicht beeinträchtigt werden. Lokale, dezentrale Wasserversorgungen sind zu fördern. Fernwasserversorgungen rufen durch ihre großen, punktuellen Wasserentnahmen oft Schäden am Ökosystem

hervor. Daher sollten Fernwasserversorgungen nicht ausgeweitet werden. Politik, Industrie, Landwirtschaft und Haushalte – alle zusammen müssen Verantwortung übernehmen. Alle sind verpflichtet, den nötigen Wandel von einer ungezügelten Verbrauchsmentalität zu einer Haltung des Maßes und der Rücksicht auf Natur und Umwelt und damit unsere Lebensgrundlagen voranzubringen. Die Zukunft unserer Kinder und Enkel hängt davon ab.

Tabelle 1: Auflistung der mittleren GWN aus Niederschlag in mm/a je Regierungsbezirk für die fünf Einzeljahre von 2020 bis 2024, im langjährigen Mittel 1971 bis 2000, im Mittel für 2020 bis 2024 und der berechneten relativen Abweichung der mittleren GWN 2020 bis 2024 von langjährigen Mittel 1971 bis 2000

Regierungsbezirk	2020	2021	2022	2023	2024	1971–2000	2020–2024	Abweichung (%) 2020–2024 zu 1971–2000
Niederbayern	108,9	135,4	130,8	214,9	188,7	169,0	155,7	-7,9
Oberbayern	206,6	228,9	165,7	287	302,2	274,1	238,1	-13,1
Schwaben	164,7	220,6	160,5	261,8	277,6	238,0	217,0	-8,8
Oberpfalz	75,8	106,1	100,3	149,6	141,7	129,5	114,7	-11,5
Oberfranken	86,4	101,8	109	155,3	126,6	124,8	115,8	-7,2
Mittelfranken	55,7	75,3	69,3	95,5	78,8	87,0	74,9	-13,8
Unterfranken	76,5	80,5	83,6	133,8	102,9	99,5	95,5	-4,1

Wenn Sie, liebe Leser, gute Beispiele kennen, dann machen Sie uns darauf aufmerksam. Die IKT trägt gerne dazu bei, Projekte bekannt zu machen, durch die der Verbrauch an Grundwasser deutlich reduziert werden konnte. Unsere Gesellschaft lernt am besten durch gute Vorbilder.

Meldungen an die Vorsitzende der IKT Renate Götzemberger: renate.goetzenberger@gmx.de

Ortstermin am Ellenbach

Die Wassertour der Landtagsfraktion der Grünen machte am 29. Juli 2025 Station am Ellenbach in Mittelfranken

Von Renate Götzemberger

Zwei gute Nachrichten vorneweg:

1. Nach ausgiebigen Regenfällen war der Ellenbach Ende Juli 2025 gut gefüllt. Verschnaufpause für die gestresste Lebensgemeinschaft des Baches.

2. Mit Ralf Neumeier war der stellvertretende Leiter des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) unter den Teilnehmenden. Das lässt hoffen, dass das Problem der Austrocknung des Gebiets im Einzugsbereich des Ellenbachs auch von den Behörden ernst genommen wird.

Ziel der Wassertour, zu der Martin Stümpfig und Patrick Friedl eingeladen hatten, war es, auf dringende Probleme, die in der Region beim Grund- und Oberflächenwasser bestehen, aufmerksam zu machen und die Möglichkeit zu schaffen, dass

Vertreter:innen aus Bürgerschaft, Politik, Wasserversorgung, Umweltschutz und Behörden ins Gespräch kommen.

Es hatte sich ein erfreulich großer Kreis an Teilnehmenden am Ellenbach eingefunden:

Neben den Landtagsabgeordneten Martin Stümpfig und Patrick Friedl und ihren beiden Mitarbeiter:innen waren vor Ort:

- LBD Ralf Neumeier und Dr. Ute Lauber, Bayerisches Landesamt für Umwelt
- Thorsten Nußbaum und Sabine Rösler, Wasserwirtschaftsamt Ansbach
- Christof Lautner und Christian Freytag, Wasserversorger Reckenberg-Gruppe

Auch der Bund Naturschutz war der Einladung gerne gefolgt:

- Jonas Kaufmann (BN-Regionalreferent für Mittelfranken)

- Peter Hirmer, Sprecher des Landesarbeitskreises (LAK) Wasser
- Renate Götzenberger, stellvertretende Sprecherin des LAK Wasser und
- Maria Hetzel (Stellvertretende Vorsitzende Kreisgruppe Ansbach)

der Arberger Heide ist und dass dies nur von einem gesunden Ökosystem gewährleistet werden kann.

Auffallend war jedoch das gering ausgeprägte Engagement der Behördenvertreter:innen in Bezug auf die drei zentralen Fragen:



Ein wichtiger lokaler Teilnehmer war Robert Kammerbauer, der sich im Jahr 2020 mit einer Petition mit dem Ziel der Reduzierung der Grundwasserentnahme erfolgreich an den Bayerischen Landtag gewandt hatte. Auch die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) hatte mit Andrea Vogel aus Fürth eine Teilnehmerin geschickt.

Im Verlauf des Gesprächs wurde eine ganze Reihe von Aspekten diskutiert. Ein wichtiger Kritikpunkt, der von Kammerbauer, dem BN und den Landtagsabgeordneten Martin Stümpfig und Patrick Friedl angesprochen wurde, war, dass trotz der erfolgreichen Petition die Genehmigungsbehörde immer noch keine Reduktion der Entnahmemenge angeordnet hat.

Festgestellt wurde weiter, dass ein Monitoring im Bereich der ökologisch sehr wichtigen Quellbereiche des Ellenbachs fehlt. Über die Notwendigkeit des Waldumbaus wurde ebenso diskutiert wie über eine Reduzierung des Verbrauchs von Trinkwasser. Einigkeit bestand darin, dass das gemeinsame Ziel eine Sicherung der Bildung und Entnahme von gesundem Trinkwasser im Bereich

1. Welche Maßnahmen halten die Behörden für erforderlich, um den Wasserhaushalt in der Arberger Heide wieder in Ordnung zu bringen?

2. Welche Maßnahmen werden die Behörden ergreifen, um auch für kommende Generationen die Möglichkeit der Gewinnung von Trinkwasser in der Arberger Heide zu sichern?

3. Was kann getan werden, um die Gewinnung von Trinkwasser zu dezentralisieren und damit die schädliche Wirkung zu hoher Entnahmen in einem kleinen Gebiet zu vermeiden und trotzdem die Trinkwasserversorgung zu gewährleisten?

Hier können und müssen wir von der Landespolitik und den Behörden mehr Einsatz erwarten, denn es geht um die Sicherung unserer Lebensgrundlagen. Angesichts des Klimawandels muss ein Ruck durch Politik und Verwaltung gehen, denn sie müssen die Voraussetzungen für einen effektiven Schutz unserer Lebensgrundlagen schaffen. Umweltschutzverbände und engagierte Bürger:innen können die Defizite in Politik und Verwaltung auch mit noch so hohem persönlichen Einsatz nicht ausgleichen.

Die natürlichen Ressourcen schwinden

Rupert Reitberger, Vorsitzender des Wasserversorgers Magnusgruppe in Aichach, findet in seinem Vortrag klare Worte

Von Ines Speck

„Wenn wir so weitermachen, sitzen wir zur Jahrhundertwende auf dem Trockenen.“ Das sagte Rupert Reitberger während des Online-Vortrags, zu dem die IKT am 12. Dezember 2025 eingeladen hatte. Rund 20 Interessierte folgten seinen Ausführungen von den Anfängen der Wasserversorgung über das Innenleben eines Wasserwerks bis hin zu den aktuellen Herausforderungen.



Referent Rupert Reitberger, Vorsitzender Magnusgruppe
Foto: Ines Speck

Der 87-Jährige, der seit mehr als 50 Jahren an der Spitze der Magnusgruppe steht, die im Raum Aichach zusammen mit der Stadt über 30.000 Menschen mit Trinkwasser versorgt, scheute sich nicht, Kritik zu üben und deutliche Appelle auszusprechen.

Kein oder wenig Schneefall sowie Regenwasser, das nicht im Boden versickert, sondern über den Kanal in der Kläranlage landet, führen laut Rupert Reitberger dazu, dass sich die sinkenden Grundwasserstände nicht erholen. Als Beispiel zeigte er die Ergebnisse der Messstelle (siehe Grafik auf Seite 12) an einem der fünf Brunnen der Magnus-

gruppe, die seine Einschätzung belegten: „Wir haben in den zurückliegenden 30 Jahren 21 Prozent unseres Grundwassers verloren. Das kommt nicht wieder.“

Der Referent, der bayernweit unterwegs ist, prognostizierte eine Konkurrenz zwischen jenen, die Wasser haben, und jenen, die welches brauchen. Sein Appell: „Wir müssen solidarisch miteinander umgehen. Wir müssen das vorhandene Wasser so behandeln, dass es für die Zukunft reicht.“

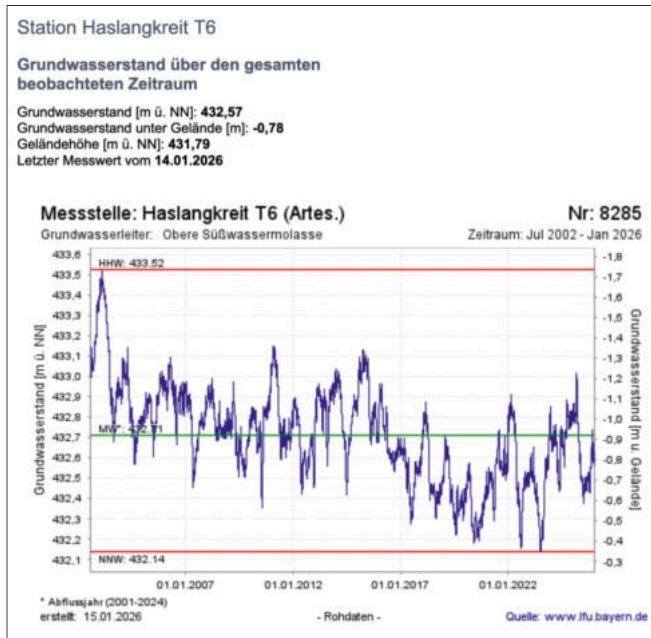
Dazu präsentierte er Lösungsansätze: Regenwasser muss versickern können, „die Böden müssen wieder saugfähiger werden“. Und: Regenwasser müsse viel mehr genutzt werden. Zum Gartengießen etwa sei Trinkwasser in bester Qualität zu schade. Denn: „Mit jedem Kubikmeter, den wir aus dem Grundwasser entnehmen, schädigen wir uns für die Zukunft.“

Ein zweiter Punkt: „Wir können für die Toilettenspülung anderes Wasser verwenden“, zeigte sich Reitberger überzeugt. Eine weitere Runde durch die Kloschüssel für Wasser aus der Kläranlage könne „27 Prozent unseres wertvollen Trinkwassers sparen“, errechnete er. Dafür sei ein zweites Leitungssystem nötig – oder gleich ein anderes Toilettensystem. Trockentrenntoiletten zum Beispiel seien eine Alternative. Für solche macht sich in den Reihen der IKT seit Jahren das Vorstandsmitglied Jano Soos-Schupfner stark.

Auch die Landwirtschaft nahm Reitberger in die Pflicht: Erstens, was die Bewässerung ihrer Kulturen angeht, und zweitens die Düngung. „Wir müssen zusehen, dass wir Nitrat, PFAS und Mikroplastik vermeiden.“ Hier seien alle gefordert, nicht nur die Landwirte. Denn in jedem Haushalt fielen solche Stoffe durch Kosmetika, Reinigungsmittel oder Medikamente an. Ohne einen Bewusstseinswandel bei den Menschen werde es nicht gehen, so Reitberger.

Die Politik ließ der Referent ebenso nicht ungeschoren. Zum frisch in Bayern eingeführten Wassercentsagte er: „Ich bin sauer über die Begleitumstände.“ Laut Reitberger sei die Einführung „ohne verlässliche Datenmenge“ geschehen. Man habe die große „Chance vertan, zu sagen: Das ganze Wasser muss gemessen werden.“ Nur so komme

man zu einer „aussagekräftigen Bilanz, wie viel Wasser wir entnehmen. Das müssen wir wissen. Diese Chance hat man vertan.“



Zum Hintergrund: Laut Gesetzentwurf richtet sich die Abgabe entweder nach der im Wasserrecht ge-

nehmigten Menge oder nach der Menge, die die Entnehmer selbst den Behörden melden. Es ist keine Messverpflichtung vorgesehen. Dem Bayerischen Umweltministerium zufolge gelte der „Grundsatz von Vertrauen und Selbstverantwortung“.

Nicht nur in diesem Punkt wünschte sich Rupert Reitberger, dass die Wasserversorger sich zusammenschließen und mutig artikulieren. „Wir haben wenig Gewicht in der Politik“, bedauerte er, und auch, dass vielen Wasserversorgern die Kampfbereitschaft oder das Wissen fehle, bestimmt aufzutreten. Sein Schlusswort: „Wir sollten nicht aufhören, aktiv zu bleiben.“

Die IKT wird Themen rund um Wasser- und Bodenschutz auch weiterhin verfolgen und bearbeiten. Diese Intention zeigte sich auch in den interessiersten Fragen und der Diskussion nach dem Vortrag. Eine Idee für die Zukunft: Weitere Vertreter von Wasserversorgern zu Vorträgen einzuladen und sie möglicherweise zusammenzubringen.

Termine und Veranstaltungen

Die IKT feiert ihr **40-jähriges Bestehen** am Samstag, 16. Mai 2026, in Nürnberg: In festlichem Rahmen mit Grußworten und einem Festvortrag von Hubert Weiger, Ehrenvorsitzender des BUND Naturschutz in Bayern, blickt die IKT im Literaturhaus zurück und voraus. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung bei der Vorstandschaft.

Die nächste **IKT-Mitgliederversammlung** ist für Samstag, 21. März 2026, geplant.

Noch läuft die Petition „Trinkwasserschutz als Staatsziel in die Bayerische Verfassung“, noch können Interessierte unterschreiben.

Mehr erfahren

Zur Sanitärwende: **Das Handbuch für die Sanitär- und Nährstoffwende** finden Interessierte hier: <https://www.naehrstoffwende.org/zirkulierbar-handbuch>; eine gemeinsame Presseerklärung von DWA und NetSan zum UN-Welttoilettentag 2025: <https://de.dwa.de/de/presseinformationen-volltext/abwasserlose-und-ressourcenorientierte-toiletten-wichtiger-baustein-der-oeffentlichen-sanitaerversorgung.html>

Sind Fäkalien Abfall oder Ressource? Dieser Frage geht der Regisseur Rubén Abruña im Film „Holy Shit“ nach, derzeit noch zu sehen in der ARD Mediathek.

Buchtipp: „Langsames Wasser, kühlendes Grün“ von Sassa Franke und Philipp Gerhardt, erschienen im Dezember 2025 beim Oekom Verlag.